Gemeinde
DENKLINGEN
Denklingen | Epfach | Dienhausen

Realisierungswettbewerb

GESTALTUNG RATHAUSPLATZ DENKLINGEN

MEHR ALS DU DENKST

Auslober
Gemeinde Denklingen
Hauptstraße 23
86920 Denklingen
Erster Bürgermeister
Michael Kießling

Wettbewerbsbetreuung:
Händel Junghans Architekten
Rückertstr. 5
80336 München

Dieser Wettbewerb wird gefördert durch die Regierung von Oberbayern

Termine

Zusammenfassung aller Termine

EU-Bekanntmachung	03.07.2016
Preisrichtervorbesprechung	20.05.2016, 9.00 – 12.00h
1. Phase:	
Download der Wettbewerbsunterlagen ab	03.07.2016
Abgabe der Arbeiten	08.09.2016
1. Preisgerichtsitzung	29.09.2016
2. Phase:	
Rückfragen schriftlich bis	24.10.2016
Rückfragenkolloquium	27.10.2016, 14.00 – 15.30h
Abgabe der Arbeiten	16.12.2016
2. Preisgerichtsitzung	20.01.2017
Ausstellung der Arbeiten in der Mehrzweckhalle Denklingen	21.01.2017- 29.01.2017
VgV Verhandlungsgespräch	Vorr. KW 8

Wettbewerbsgelände - Anwesen Geiger nach 1950

Inhalt

Auslobung

Teil I **Allgemeine Bedingungen**
Anwendung und Anerkennung der RPW 2013

I.1 (S. 6) Wettbewerbsgegenstand
I.2 (S. 6) Wettbewerbsart
I.3 (S. 6) Wettbewerbsbeteiligte
I.4 (S. 7) Wettbewerbssumme
I.5 (S. 7) Wettbewerbsunterlagen
I.6 (S. 8) Wettbewerbsleistungen, Kennzeichnung
I.7 (S. 9) Termine
I.8 (S. 10) Weitere Beauftragung und Urheberrecht
I.9 (S. 11) Bekanntmachung des Ergebnisses und Ausstellung

Teil II **Wettbewerbsaufgabe**

II.1 (S. 12) Anlass, Sinn und Zweck des Wettbewerbes
II.2 (S. 18) Allgemeine Angaben, Forderungen, Planungsziele

Teil III **Flächenprogramm**

III.1 (S. 19) Flächenprogramm und funktionale Zusammenhänge

Teil IV **Beurteilungskriterien**

Teil V **Anlagen**

V.01 Übersichtspläne
V.02 Katasterplan
V.03 Historische Fotos und Texte
V.04 Fotodokumentation des Geländes
V.05 Spartenplan
V.06 Vermesserplan mit Bestandsbauten
V.07 Baugrunduntersuchung
V.08 Fahnenmast
V.09 Dienstbarkeit Geh- und Fahrtrechte
V.10 Pläne Rathaus Umbau
V.11 Landratsamt Entwurfskriterien Kreisstraße
V.12 Schleppkurve Linienbus
V.13 Vordruck Verfassererklärung
V.14 Architektenvertrag

Luftbild Denklingen

Teil I_Allgemeine Bedingungen

Der Durchführung des Wettbewerbs liegen die RPW 2013 in der mit Bekanntmachung vom 1.10.2013 vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr bekanntgemachten Fassung zugrunde, soweit in einzelnen Punkten dieser Auslobung nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist.

An der Vorbereitung des Teils I der Auslobung hat die Bayerische Architektenkammer beratend mitgewirkt (§ 2 Abs. 4 RPW; Art.13 Abs. 4 BauKaG); die Auslobung wurde dort registriert unter der Nr. 2016/11.17
Ausloberin, Teilnehmer, sowie alle am Verfahren Beteiligten erkennen den Inhalt dieser Auslobung als verbindlich an.

I.1 Wettbewerbsgegenstand

Gegenstand des Wettbewerbs ist die Entwicklung eines freiraumplanerischen Konzepts für das Gelände um das zukünftige Rathaus in Denklingen (ehemals Gasthof Hirsch). Die Wettbewerbsaufgabe ist in Teil II im Einzelnen beschrieben.

I.2 Wettbewerbsart

Der Wettbewerb wird als zweiphasiger offener europaweiter Realisierungs-wettbewerb im Rahmen eines VgV-Verfahrens ausgelobt.
Der Zulassungsbereich umfasst die EWR-/WTO-/GPA-Staaten.

Die Wettbewerbssprache ist Deutsch, das Verfahren ist anonym.

1. Phase: unbegrenzte Teilnehmerzahl
2. Phase: Aus den in der 1. Phase eingereichten Arbeiten entscheidet sich das Preisgericht für mindestens 15, jedoch maximal 20 Arbeiten.

Die Verfasser dieser Arbeiten werden aufgefordert, ihr Konzept entsprechend der Vorgaben weiter auszuarbeiten.

Der Tag der Auslobung (EU-Bekanntmachung) ist der 03.07.2016

I.3 Wettbewerbsbeteiligte

Ausloberin

Gemeinde Denklingen
Hauptstraße 23
86920 Denklingen
Erster Bürgermeister
Michael Kießling

Wettbewerbsbetreuung

Händel Junghans Architekten GmbH
Rückertstraße 5, 80336 München
Ansprechpartner:
Sebastian Händel
denk@haendel-junghans.de

Wettbewerbsteilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind im Zulassungsbereich ansässige, natürliche und juristische Personen, die nach den Rechtsvorschriften ihres Heimatlandes zur Führung der Berufsbezeichnung „Landschaftsarchitekt" berechtigt sind. Architekten und Stadtplaner sind nur in Verbindung mit Landschaftsarchitekten zugelassen. Der Wettbewerb wird als europaweit offener Wettbewerb durchgeführt.

Jeder Teilnehmer hat seine Teilnahme-berechtigung eigenverantwortlich zu prüfen. Er gibt eine Verfassererklärung gemäß Anlage ab. Liegen in der Person des Teilnehmers Gründe vor, die in § 4 Abs. 2 RPW aufgeführt sind, ist eine Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen. Das gilt insbesondere für alle Fach- und

Sachpreisrichter mit Stimmrecht, deren Ehegatten, Verwandten und Verschwägerten ersten und zweiten Grades sowie deren ständigen Geschäfts- oder Projektpartnern und für die unmittelbaren Vorgesetzten und Mitarbeiter der ausgeschlossenen Personen.

Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfer

Das Preisgericht wurde in folgender Zusammensetzung gebildet und vor der endgültigen Abfassung der Auslobung gehört. Das Preisgericht tagt in nichtöffentlicher Sitzung.

5 Fachpreisrichter/-innen

Rolf Lynen	Stadtplaner und Landschaftsarchitekt
Swantje Nowak	Landschaftsarchitekt
Wolf-D. Auch	Landschaftsarchitekt
Harry Dobrzanski	Landschaftsarchitekt
Marcel Kühner	Förderstelle Regierung von Oberbayern

Ständig anwesender stellvertretender Fachpreisrichter

Benedikt Sunder-Plassmann	Architekt

Stellvertretender Fachpreisrichter

Alexander Over	Landschaftsarchitekt

Sachpreisrichter/-innen

Michael Kießling	Erster Bürgermeister
Anita Gropp	Gemeinderat
Wolfgang Martin	Gemeinderat
Regina Wölfl	Gemeinderat

Ständig anwesender stellvertretender Sachpreisrichter

Norbert Walter	Zweiter Bürgermeister

Stellvertretende Sachpreisrichter

Martin Ahmon	Gemeinderat
Robert Merkle	Gemeinderat
Stefan Egner	Gemeinderat

Sachverständige Berater

Johann Hartmann	Geschäftsleitender Beamter, Denklingen
Cornelia Rapp	Bildhauerin
Marlene Storf	Gartenbauverein
Prof. C. Tropp	Lichtplanung
Dr. T. Herrmann	BLFD
Johannes Ried	Tiefbauverwaltung LRA Landsberg am Lech

Formale und fachliche Vorprüfung

Händel Junghans Architekten GmbH
Rückertstraße 5, 80336 München
denk@haendel-junghans.de

I.4 Wettbewerbssumme

Die Wettbewerbssumme beträgt als Gesamtnettosumme Euro 35.000

1. Preis	Euro 17.500
2. Preis	Euro 10.500
3. Preis	Euro 7.000

Sofern mit Preisen ausgezeichnete Wettbewerbsteilnehmer MwSt. abführen, wird diese ihnen anteilig zusätzlich vergütet.

Das Preisgericht ist berechtigt, die Gesamtsumme durch einstimmigen Beschluss anders zu verteilen.

I.5 Wettbewerbsunterlagen

Die Wettbewerbsunterlagen werden am 03.07.2016 zum Download bereitgestellt. Folgende Unterlagen werden den Teilnehmern zur Verfügung gestellt:

Auslobungstext (Teil I-IV der Auslobung)

Anlagen (Teil V der Auslobung) digital

01_Übersichtspläne
02_Katasterplan
03_ Historische Fotos und Texte
04_Fotodokumentation des Geländes
05_Spartenplan
06_Vermesserplan mit Bestandsbauten
07_Baugrunduntersuchung
08_Fahnenmast
09_Dienstbarkeit Geh- und Fahrtrecht
10_Pläne Rathaus Umbau
11_Landratsamt Entwurfskriterien Kreisstraße
12_Schleppkurve Linienbus
13_Vordruck Verfassererklärung
14_ Architektenvertrag

I.6 Wettbewerbsleistungen, Kennzeichnung

Alle Wettbewerbsleistungen sind rechts oben durch eine Kennzahl aus sechs verschiedenen arabischen Ziffern (1 cm hoch, 6 cm breit) zu kennzeichnen.

Jeder Teilnehmer darf nur einen Entwurf einreichen. Varianten, auch die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung, sind nicht zulässig.

Nicht verlangte Leistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen und können in begründeten Einzelfällen zum Ausschluss der Arbeit führen.

Von den Teilnehmern werden folgende Wettbewerbsleistungen verlangt:

1. Phase/ Erarbeitung Grobkonzept:

Es ist maximal 1 DIN A2 Plan im Querformat abzugeben

01_Lageplan im Maßstab 1:200, genordet Darstellung des Grobkonzepts in skizzenhafter Form

02_Erläuterung Entwurfsidee auf dem Plan

03_ Undurchsichtiger, neutraler, verschlossener Umschlag mit Verfassererklärung

04_Prüfplan
Für die Vorprüfung ist der Präsentationplan als „Prüfplan" auf DIN A3 verkleinert beizulegen, welcher mit Layout und Inhalt dem Präsentationsplan entspricht. Dieser muss nicht in Präsentationsqualität abgegeben werden, auch schwarz-weiß Druck ist möglich

05_Oben aufgeführte Wettbewerbsleistungen auf Datenträger (USB-Stick/CD) als pdf-Datei

2. Phase:

Es sind maximal bis zu 3 DIN A0-Pläne abzugeben.

01_Grundriss im Maßstab 1:200 genordet, mit Darstellung der Freiflächen, Flächen für Veranstaltungen, Wegeflächen, Anforderungen aus dem Funktionsprogramm und dem freiraumplanerischen Zusammenhang. Darstellung der Anschlusshöhen zu den Gebäuden sowie der grundsätzliche Umgang mit der Höhensituation.

02_Längsschnitt M. 1:200
Position des Schnitts nach Vorgabe. (s. Anlage)

03_Querschnitt M. 1:200
Position des Schnitts nach Vorgabe (s. Anlage)

04_Detaillierte Darstellung einer für den Entwurf beispielhaften Situation, M. 1:20, maximal im Format DIN A3

05_Erläuterung der Entwurfsidee und des Materialkonzeptes als Text, im Umfang von max. einer Seite DIN A4 und/oder skizzenhafter Darstellung auf den Plänen. Abgabe des Erläuterungsberichtes auch in digitaler Form.

06_Zwei skizzenhafte räumliche Darstellungen eine von Norden mit Blick auf das Rathaus eine von Süden mit Blick auf das Rathaus, max. im Format DIN A3. Standpunkt an den in der Anlage vorgegebenen Stellen. Fotorealistische Darstellungen werden **nicht** (!) erwartet.

07_Undurchsichtiger, neutraler, verschlossener Umschlag mit Verfassererklärung

08_Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

09_Prüfpläne
Für die Vorprüfung ist ein als „Prüfplan" gekennzeichneter Plansatz beizulegen, welcher mit Layout und Inhalt dem Präsentationsplansatz entspricht. Sie müssen nicht in Präsentationsqualität abgegeben werden, auch schwarz-weiß Druck möglich.

Alle Unterlagen sind auch auf Datenträger im pdf- Format abzugeben. Bearbeitete Fotos, Visualisierungen und Erläuterungsbericht sind zusätzlich gesondert abzuspeichern und auf selbigem Datenträger abzugeben.

I.7 Termine

1. Phase

Einlieferungstermin (Submissionstermin)

Abgabetermin für die Pläne der Wettbewerbsarbeiten ist der 08.09.2016 bis spätestens 11:30 Uhr. Abgabeort ist die Gemeinde Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen

Der Teilnehmer muss ohne Ausnahme sicherstellen, dass seine Arbeit spätestens zum oben genannten Submissionstermin bei oben genannter Stelle vorliegen. Dies gilt auch für die Arbeiten, die mit der Post oder anderen Zustellern versandt werden. Das Versandrisiko liegt beim Teilnehmer.

In allen Fällen sind die Wettbewerbsbeiträge für den Empfänger porto- und zustellfrei einzusenden. Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender die Anschrift des Empfängers einzusetzen.

2. Phase

Rückfragen / Kolloquium

Rückfragen können in der 2. Phase bis zum 24.10.2016 schriftlich an den Verfahrensbetreuer gerichtet werden. Fragen und Antworten werden nach Abstimmung mit der Ausloberin und, soweit inhaltlich Fragen auftreten, unter Hinzuziehung von Fachpreisrichtern zusammengefasst und an alle Wettbewerbsteilnehmer, die Mitglieder des Preisgerichts und die Architektenkammer Bayern versandt.

Am 27.10.2016 veranstaltet die Ausloberin in der Mehrzweckhalle Denklingen, Birkenstr. 6, von 14.00 – 15.30 Uhr ein Kolloquium. Bitte bestätigen Sie Ihre Zusage oder Absage bis zum 19.10.2016 dem Büro Händel Junghans Architekten per E-Mail an denk@haendel-junghans.de

Bei der verbindlichen Zusage mindestens der Hälfte der WB Teilnehmer findet das Kolloquium statt. Sollten weniger Teilnehmer zusagen, entfällt das Kolloquium.

Alle schriftlichen Rückfragen werden von der Ausloberin spätestens bis zum 04.11.2016 beantwortet. Die Antworten werden allen am Verfahren Beteiligten schriftlich mitgeteilt. Sie werden Bestandteil der Auslobung.

Abgabetermin für die Pläne der Wettbewerbsarbeiten ist der 16.12.2016 bis spätestens 11:30 Uhr. Abgabeort ist die Gemeinde Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen.

Der Teilnehmer muss ohne Ausnahme sicherstellen, dass seine Arbeit spätestens zum oben genannten Submissionstermin bei oben genannter Stelle vorliegen. Dies gilt auch für die Arbeiten, die mit der Post oder anderen Zustellern versandt werden. Das Versandrisiko liegt beim Teilnehmer.

In allen Fällen sind die Wettbewerbsbeiträge für den Empfänger porto- und zustellfrei einzusenden. Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender die Anschrift des Empfängers einzusetzen.

Zulassung der Arbeiten, Voraussetzungen

Zur Beurteilung zugelassen werden alle Arbeiten, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- den formalen Bedingungen entsprechen
- in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen
- das Flächenprogramm erfüllen
- termingerecht eingegangen sind
- keinen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen.

Folgende inhaltlich bindende Vorgaben sind einzuhalten:

- die Zufahrt der nicht gemeindeeigenen Gebäude ist zu gewährleisten
- barrierefreier Zugang beider Eingänge zum Rathaus auf den Giebelseiten
- Unterbringung der geforderten Stellplätze

Über die Zulassung entscheidet das Preisgericht; die Entscheidung, insbesondere der Ausschluss von Arbeiten, werden protokolliert.

I.8_Weitere Beauftragung und Urheberrecht

Beauftragung durch die Ausloberin

Die Ausloberin wird einem mit einem Preis ausgezeichneten Verfasser nach Abschluss des VgV-Verfahrens in einer stufenweisen Beauftragung die weitere Bearbeitung der Leistungen gemäß § 39 HOAI übertragen, zunächst in der ersten Stufe von LPH 2 bis einschließlich LPH 4. Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen wie Baurecht, Sicherstellung der Finanzierung usw. verpflichtet sich die Ausloberin, die weiteren Leistungen in einer zweiten Stufe mindestens bis zur LPH 5 zu beauftragen, um sicherzustellen, dass die Qualität des Wettbewerbsentwurfes umgesetzt wird. Im Rahmen des Verhandlungsverfahrens erfolgt die Eignungsprüfung gemäß § 80 VgV.

Vergütung der weiteren Bearbeitung

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Wettbewerbsteilnehmers bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zu Grunde gelegt wird.

Verpflichtung der Teilnehmer

Die Wettbewerbsteilnehmer verpflichten sich im Falle einer Beauftragung durch die Ausloberin die weitere Bearbeitung zu übernehmen und durchzuführen.

Eigentum, Rücksendung, Haftung

Die Unterlagen der mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum der Ausloberin.

Sämtliche Arbeiten der 1. Phase verbleiben bei der Ausloberin. Die übrigen Wettbewerbsarbeiten der 2. Phase werden von der Ausloberin nur auf Anforderung der Teilnehmer, die innerhalb von zwei Wochen nach Zugang des Protokolls eingegangen sein muss, zurückgesandt. Erfolgt keine Anforderung innerhalb dieser Frist, verzichtet hiermit der Teilnehmer auf sein Eigentum an der Wettbewerbsarbeit.

Urheberrecht, Nutzung

Bezüglich des Rechts zur Nutzung der Wettbewerbsarbeiten und des Urheberschutzes der Teilnehmer gilt § 8 Abs. 3 RPW

I.9_Bekanntmachung des Ergebnisses und Ausstellung

Ausstellung aller eingereichten Arbeiten ab dem 21.01.2017 bis zum 29.01.2017 in der Mehrzweckhalle Denklingen.

Südöstliches Wettbewerbsgelände mit zukünftigem Rathaus

Teil II_Wettbewerbsaufgabe

II.1_Anlass, Sinn und Zweck des Wettbewerbs

Das Wettbewerbsgelände befindet sich im Zentrum der Gemeinde Denklingen.

Im Norden reicht das Wettbewerbsgelände von der Garagenbebauung des Grundstücks Buchweg 3 bis zur geplanten Erweiterung des zukünftigen Rathauses. Dieser Anbau wird im Rahmen der Maßnahmen rückgebaut.
An der Grenze liegt ein gegenseitiges Geh- und Fahrtenrecht über das jeweils andere Grundstück vor.
Im Straßenraum reicht das Wettbewerbsgebiet bis auf Höhe der Hauptstraße 18.

Im Osten wird das Wettbewerbsgebiet durch die Bebauung Buchweg 3 gefasst. Im Straßenraum reicht das Wettbewerbsgebiet hier bis auf Höhe Buchweg 4.

Im Süden erweitert sich das Wettbewerbsgebiet über den Straßenraum des Buchwegs, über das Grundstück mit der Flurstücknummer 15/3 und 15/4, das zurzeit mit dem Buswartehäuschen bebaut ist, bis in den Straßenraum der Hauptstraße. Hier reicht es etwa bis zur Hauptstraße 17.

Im Westen reicht das Gebiet bis in die Straßenräume der Bergstraße (Höhe Hauptstraße 26) des Kirchberg (Höhe Hauptstraße 20a) und der Menhofer Straße (Höhe Hauptstraße 20). Zusätzlich umfasst es das Gelände des Kriegerdenkmals von Adolf Braig und Konrad Roth. Das Kriegerdenkmal und dessen Treppenanlage sind nicht Teil der Wettbewerbsaufgabe.

Der ehemalige Gasthof Hirsch wird auf Beschluss der Gemeinde zum Rathaus umgebaut. Planunterlagen liegen der Auslobung bei. (s. Anlagen)

Aufgabe des Wettbewerbs ist die Gestaltung des Platzes inklusiv dem Umfeld als neues Dorfzentrum. Der Platz soll ein Ort der Begegnungen werden.

Besondere Bedeutung hat die Sicherheit der Fußgänger, die optischen Maßnahmen zur Verlangsamung des Verkehrs und eine angemessene Bepflanzung des Geländes.

Der Wettbewerb soll Auftakt eines langfristigen städtebaulichen Entwicklungsprozesses für den Ortskern von Denklingen sein. Der grundlegende gestalterische Ansatz und die Materialität sollen auf weitere Bereiche des Ortskerns übertragbar sein, um auch in Zukunft eine kontinuierliche Gestaltung zu gewährleisten.

II.2_Allgemeine Angaben, Forderungen, Planungsziele

Standort, Bevölkerungsstruktur

Denklingen ist eine Gemeinde mit ca. 2.600 Einwohnern im oberbayerischen Landkreis Landsberg am Lech, ca. 80 km südwestlich von München. Die Gemeinde liegt etwa in der Mitte zwischen Augsburg und Füssen. Denklingen befindet sich westlich der B 17, dort wo die Höhenrücken des Rotwalds ins Lechtal abfallen. Die Bundesstraße 17 von Augsburg nach Füssen ist in wenigen Fahrminuten erreichbar. Abseits vom Verkehrslärm ist Denklingen inmitten einer malerisch schönen Landschaft eingebettet.

Die Gemeinde Denklingen beheimatet einen Kindergarten, eine Grundschule, eine Bücherei, eine Sporthalle, zwei Pfarreien, Spielplätze, einen Walderlebnispfad und ein Museum für römische Geschichte.
Ärzte und Geschäfte sind hier ansässig. Weiterführende Schulen und Krankenhäuser

liegen rund 15 Fahrminuten entfernt.
Über 2.470 Menschen sind bei einem der vielen Gewerbebetriebe innerhalb der Gemeinde beschäftigt.
Davon 1.800 bei Hirschvogel Umformtechnik GmbH, einem der weltweit größten Automobilzulieferer.

Ca. 2.100 Menschen kommen täglich zum Arbeiten in die Gemeinde.
Etwa 700 Pendler nutzen die gute Verkehrsanbindung, rund 45 Fahrminuten nach Augsburg oder Füssen und 50 Minuten nach München.

Wettbewerbsgelände Blick vom Buchweg auf das Kriegerdenkmal und St. Michael

Bauplatz, Eigentumsverhältnisse, Grundstück

Das Wettbewerbsgebiet liegt in der Ortsmitte unterhalb der Pfarrkirche. Es hat eine Größe von ca. 3.880 qm und ist überwiegend in gemeindlichem Besitz.
Der ehemalige Gasthof Hirsch steht unter Denkmalschutz und wird zurzeit zum Rathaus umgebaut (s. Anlagen).
„Der erste und einzige Hof in Denklingen war ursprünglich der Meierhof (neues Rathaus), auch Urmeier genannt. (...) Ihm und seiner Sippe gehörte die ganze Dorfflur. (...) Aus dem Meierhof entwickelte sich durch Abtrennung verschiedener Grundstücke das Dorf." Zitat: „Heimatbuch von Denklingen" 1932 Oberlehrer Lorenz Paul.
Ein Vorgängerbau brannte 1668 ab, in der Folge wurde der bestehende mächtige Gasthof errichtet. Das Haus war um 1900 unter dem Namen Peitscherwirt bekannt; sein damaliger Besitzer, Johann Geiger, ließ 1880 den Bildstock am Weg nach Menhofen aufstellen. Ein erneuter Brand 1974 zerstörte den Dachstuhl und die Giebelwände. Der nördliche Anbau des zukünftigen Rathauses wird rückgebaut. Das umgebaute Rathaus wird an selber Stelle durch einen Erweiterungsbau ergänzt.

Dienstbarkeit

Eine Dienstbarkeit ist vorhanden. Ein gegenseitiges Geh- und Fahrtrecht zum Nachbarn (Flur-Nr. 11) ist vereinbart. (Lage und Inhalt s. Anlage).

Erschließung

Das Rathaus wird im Westen von der Hauptstraße und im Süden vom Buchweg erschlossen.

Geschichte des Ortes

Denklingen dürfte um 500 n. Chr. bei der germanischen Landnahme gegründet worden sein, auch wenn es erst 1160 urkundlich als Denchelingen angeführt wird. Seit 1059 sind der Denklinger und Sachsenrieder Forst urkundlich bezeugt. 1464 wird Denklingen mit zwei ganzen Höfen, 24 Huben und drei Sölden beschrieben. 1186 ist der Ort im Besitz des Bischofs von Augsburg. In der Bestätigungsbulle von Papst Urban III. im Jahre 1186 an den Bischof wird Denklingen ausdrücklich genannt.
Im selben Jahr verlieh der Bischof als Landesherr einen Teil seines Besitzes zu Denklingen an die "Milites de Denchelingen", die sich "Ritter von Denklingen" nannten.
Die Bischöfe verkauften oder versetzten in Geldnöten die ihnen gehörenden Güter oder den ganzen Ort an Ritter, Klöster oder Bürger. In besseren Zeiten erwarben sie jedoch alles wieder zurück, bis ganz Denklingen bischöflich war und bis 1803 blieb. Die Bewohner waren leibeigen, das Land war Lehensgut. In Denklingen bestand ein eigenes Dorfgericht. Ab 1862, nach der Trennung von Verwaltung und Justiz, gehörte Denklingen erstmals zum Bezirksamt Kaufbeuren. Im 30-jährigen Krieg hatten Land und Leute schwer zu leiden. Die Pest ließ nur wenige Menschen am Leben. Als 1817 die bayerischen Gemeinden durch königliches Edikt frei wurden, entwickelte sich die Landwirtschaft, die Zahl der Nutztiere und der Anbau von Kartoffeln, Flachs und Klee stiegen beträchtlich.
Im königlichen Wald wurden die Nutzungsrechte ausgeschöpft. Vor dem 1. Weltkrieg gab es in Denklingen 172 Häuser, 1064 Einwohner, einen Arzt, ein Schulhaus, drei Lehrkräfte, einen Bahnhof an der 1886 erbauten Bahnlinie Landsberg-Schongau, Molkereien, Forstamt und seit 1917 auch elektrisches Licht.

Übersicht – Umgriff Wettbewerbsgelände

Denkmalschutz

Auf dem Wettbewerbsgelände bzw. ans Gelände angrenzend sind folgende Denkmäler ausgewiesen:

Buchweg 1, zukünftiges Rathaus, Baudenkmal

Gasthaus, stattlicher zweigeschossiger Steilsatteldachbau mit rustiziertem Erdgeschoss, im Kern um 1670, nach Brand Dachwerk und südlicher Giebel erneuert.

Nähe Kirchberg, Kriegerdenkmal, Baudenkmal

an der Westseite des Wettbewerbsgeländes und der Hauptstraße gelegen, Skulptur des mit dem Drachen kämpfenden hl. Georgs auf Postament, mit konkaver Rückwand, nach Entwurf von Adolf Braig ausgeführt von Konrad Roth, 1925.

An das Wettbewerbsgelände angrenzend:

Kirchberg 1, Kath. Pfarrkirche St. Michael mit Friedhof, Baudenkmal, Bodendenkmal, Landschaftsprägendes Denkmal

Saalbau mit Walmdach über gerundeten Ecken, eingezogenem, halbrund schließendem Chor und Ostturm, Turm 1407, Langhaus und Chor von Franz Kleinhans, 1765/66; mit Ausstattung; Friedhofsmauer, verputzter Ostzug sowie jeweils der östliche Teil der Nord- und Südseite mit mächtigen Strebepfeilern und Pfeiler flankierten Eingängen an der Nordost- und Südostecke, 17./18. Jh.

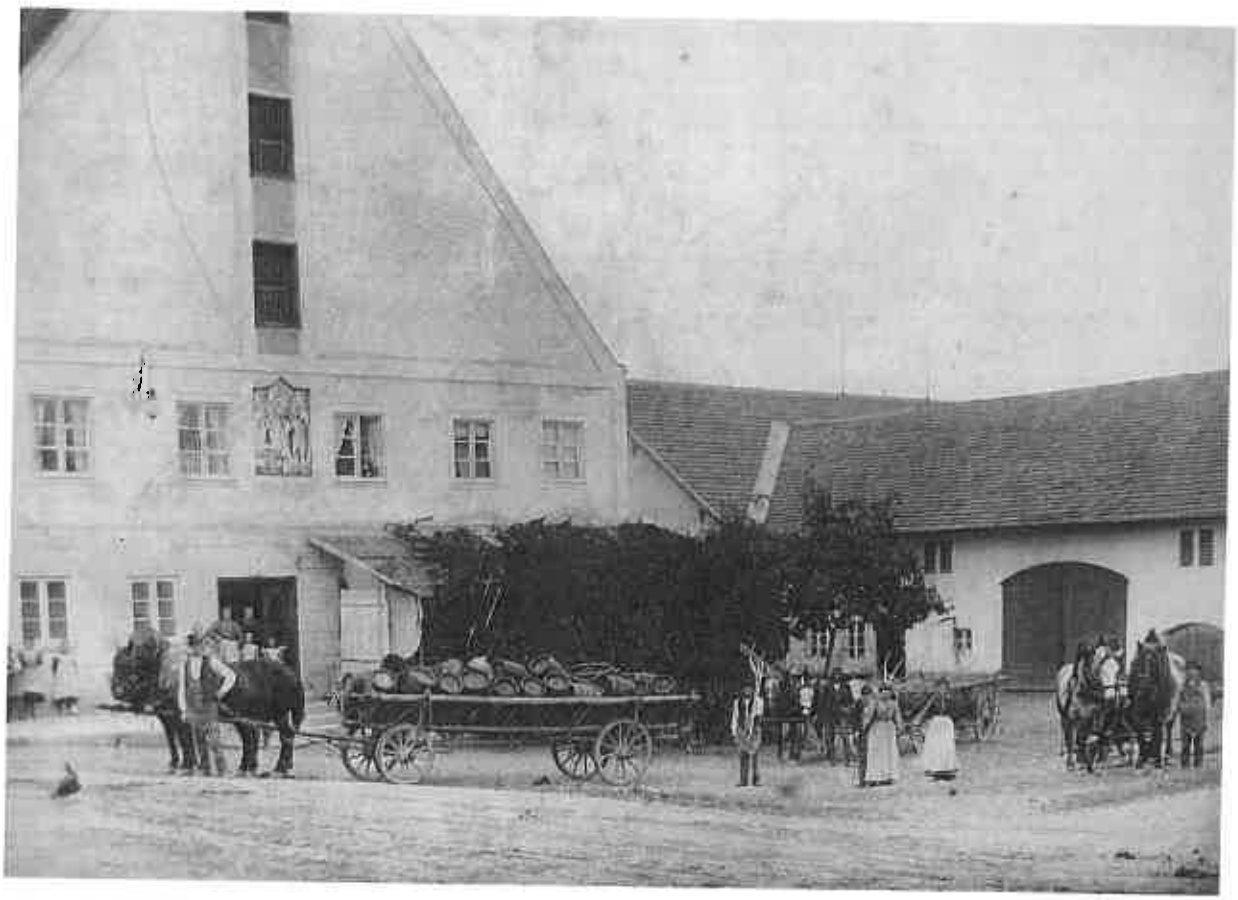

Historische Aufnahme des Wettbewerbsgeländes - Beim P(B)eitscherwirt um 1910

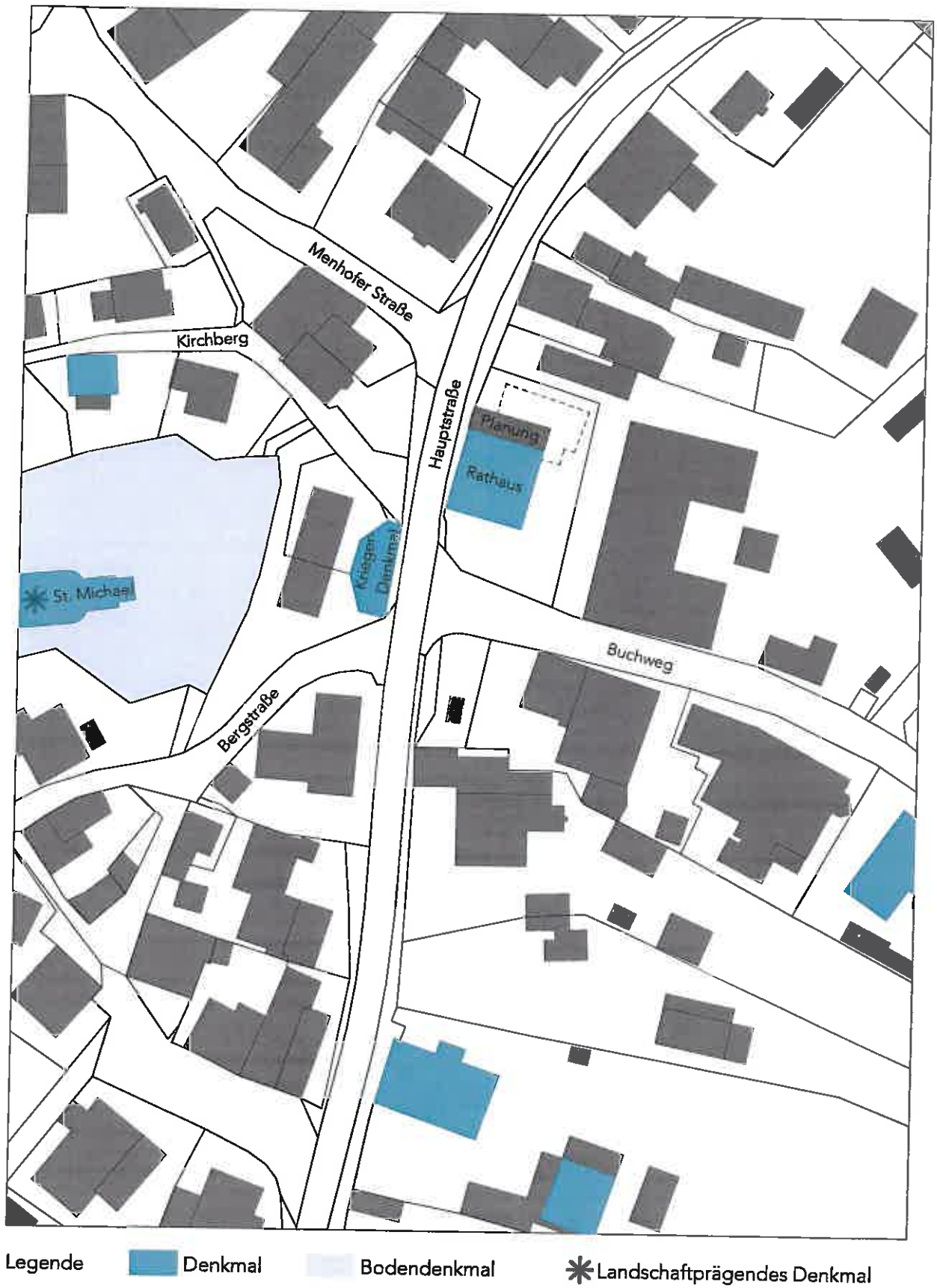

Übersicht – Denkmäler

Baumbestand

Auf dem Gelände ist kein erhaltenswerter Baumbestand vorhanden.

Bodenverhältnisse

Eine Baugrunduntersuchung liegt vor.
(s. Anlage)

Örtliche Satzungen und Vorschriften

Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan als Mischgebiet Dorf gekennzeichnet.

Sparten

Durch das Wettbewerbsgebiet laufen mehrere Sparten (Strom, Wasser, Abwasser, Telekom).
(s. Anlage)

Feuerwehraufstellflächen

Das zukünftige Rathaus hat zwei bauliche Rettungswege, daher sind eine Anleiterung / Aufstellfläche oder Feuerwehrzufahrten im Verfahren nicht zu berücksichtigen.

Niederschlagswasser

Das Niederschlagswasser ist auf dem Gelände zu versickern.

Östliches Wettbewerbsgelände mit rückzubauendem Anbau und Terrasse

Teil III_Flächenprogramm

III.1_Flächenprogramm und funktionale Zusammenhänge

Öffentlicher Aufenthaltsraum

Vorgesehen ist die Gestaltung des Platzes mit großzügig angelegten Aufenthaltsflächen. Der Platz soll als neues Gemeindezentrum und Dorfmitte konzipiert werden und somit als Platz der Begegnungen und des Miteinanders.
Dies sollte durch die Planung für alle Generationen möglich gemacht werden.
Sitzgelegenheiten sind gewünscht.
Weitere Maßnahmen wie Flächen für ein Kunstprojekt, ein Wasserspiel usw. können von den Teilnehmern vorgeschlagen werden.

Bodenbelag

Von den Teilnehmern ist der Bodenbelag für den Platz und das Wettbewerbsareal inklusiv der Straßen vorzuschlagen.
Dabei kann die Wahl des Belags funktional eingesetzt werden. Bei der Wahl der Materialien / Oberflächen ist auf den entstehenden Lärmpegel durch den Verkehr zu achten. Belagswechsel sind in den Plänen zu kennzeichnen. Die Wahl der Beläge ist im Begleittext zu erläutern.

Grünflächen

Die Bepflanzung des Wettbewerbsgebiets ist gewünscht und von zentraler Bedeutung.

Barrierefreiheit

Von Norden und Süden ist der barrierefreie Zugang (gem. DIN 18040-1) zum Rathaus zu gewährleisten und im Plan nachzuweisen.
Das gesamte Gelände mit allen Nutzungen sollte, soweit es die Topographie erlaubt, barrierefrei zugänglich sein (in Anlehnung an DIN 18040-3).

Temporäre Veranstaltungen

Für folgende temporäre Veranstaltungen sind Flächen (auch Aufbau, Abbau und Anlieferung) nachzuweisen:
Christkindlmarkt, Dorffest, Wochenmarkt. Es kann mit bis zu zehn Marktständen / Buden mit ca. 3 x 2m bei bisherigen Veranstaltungen gerechnet werden.
Die Flächen der Stellplätze können für Veranstaltungen genutzt werden. Für temporäre Veranstaltungen kann der Abschnitt Buchweg auf dem Wettbewerbsgebiet gesperrt werden.
Für die Veranstaltungen sind versenkbare Energiesäulen oder ähnliches vorzusehen.

Anlieferung

Die Anlieferung des Rathauses, der temporären Veranstaltungen, sowie aller weiteren vorgeschlagenen Funktionen ist zu gewährleisten und in den Plänen darzustellen.
Die Anlieferung erfolgt im Norden des Rathauses durch LKWs mit max. 7,5 t. Die Anlieferzone ist im Bereich des Aufzugs vorzusehen. Die Anlieferung von Paletten in das Rathaus muss gewährleistet sein.

Verkehr / Straßen

Von den Teilnehmern sind Angaben zu Straßen und Wegen zu entwickeln, mit besonderem Schwerpunkt auf die Verlangsamung des Verkehrs der Hauptstraße (Geschwindigkeitsbegrenzung 50km/h).
Im Bereich der Hauptstraße sollte eine Querungshilfe / mehrere Querungshilfen geschaffen werden. Es sollen optische Anreize zur Verlangsamung des Verkehrs entstehen. Durch die Maßnahmen zur Verlangsamung des Verkehrs darf sich die Lärmbelästigung für die Anwohner nicht verschlechtern. Das sichere Überqueren der Hauptstraße zu ermöglichen ist Ziel der Verlangsamung.

Der Schulweg sowie die Lage der zukünftigen Bushaltestelle(n) sind zu berücksichtigen.
Die Sicherheit der Schul- und Kindergartenkinder auf ihrem täglichen Schul- und Kindergartenweg ist zu gewährleisten. Neben der Kreisstraße ist dies besonders im Bereich zwischen Buchweg 2 und Buchweg 3 nicht gegeben. Hier müssen die Kinder mangels Fußweg zurzeit auf der Straße laufen.
(s. Anlage)
An dieser Stelle kann – wenn nach Konzept erforderlich - die Straße auf min. 4,75m Breite reduziert werden.
Die Bushaltestellen können rückgebaut und an geeigneter Stelle durch neue ersetzt werden. Die Buslinien sollten wie bisher in beide Fahrtrichtungen der Hauptstraße verkehren.

Die Routen der Buslinien über das Gelände können von den Teilnehmern an das jeweilige Konzept angepasst und geändert werden. Bushaltestellen sind als barrierefreie Haltestellen (mind. 18cm Bordstein) vorzusehen. Lage, Art, und Ausführung der Haltestellen ist durch die Wettbewerbs-teilnehmer vorzuschlagen. (s. Anlage)

Die Umfahrung des Rathauses durch PKW und LKW (7,5 t) ist zu gewährleisten.

Vorgaben Landratsamt Landsberg am Lech bzgl. der Gestaltung der Straßenräume (s. Anlage)

Kreisstraße / Hauptstraße

- Ausbau der Kreisstraße gemäß Bauklasse 1.0 (RStO 12) mit Asphaltdecke, Betondecke oder Pflasterdecke in gebundener Bauweise.
- Regelbreite der Fahrbahn: 6,00 m (an baulichen Engstellen Reduzierung auf 5,50 m zugunsten beidseitiger Gehwege möglich).
- Regelbreite der Gehwege: 1,80 m (an baulichen Engstellen mindestens 1,50 m).

Bisherige Lage der Bushaltestellen auf dem Wettbewerbsgelände mit Fahrzielen

- Abgrenzung der Fahrbahnränder durch halbhohen Bord mit 4 cm (Homburger Kante), hohem Bord mit mind. 8 cm oder Mulde mit 50 cm Breite (im Bereich von Engstellen zum Gehweg nur mit hohem Bord).
- Straßenentwässerung nur über Fahrbahnrand.
- Querungshilfen gemäß StVO (Zebrastreifen ggf. mit Mittelinsel, Lichtsignalanlage) sind nur an einer Stelle zulässig, an der dann zusätzlich die Fußgängerströme zu bündeln sind; Querungshilfen z.B. Mittelinseln sind an mehreren Stellen möglich, wenn gleichzeitig keine Querungshilfe gemäß StVO hergestellt wird.
- Keine baulichen Einengungen und Gradientenänderungen (Rampen, Wellen) im Bereich der Fahrbahn.
- Keine Gestaltungsmaßnahme im Bereich der Fahrbahn, die mit Verkehrszeichen der StVO, wie Markierungen, Furten, Roteinfärbungen, verwechselt werden können.
- Die Kreisstraße kann entwurfsabhängig (z.B. zur Vereinfachung der barrierefreien Anschlüsse des Rathauses und der steil ansteigenden westlichen Straßenanschlüsse) um ein verträgliches Maß in Ihrer Höhenlage angepasst werden.

Buchweg

- Einmündung Buchweg in die Hauptstraße:
  Die Eckausrundungen sind für die Befahrbarkeit mit dem Linienbus (L=15) auszubilden. (s. Anlage)
- Wegen des im Buchweg stattfindenden Linienverkehrs wird eine Fahrbahnbreite von 5,50 m empfohlen.

Stellplätze

Von der Gemeinde sind folgende Stellplätze auf dem Gelände gewünscht:

1 Behindertenstellplatz
13 PKW Stellplätze
davon einer mit Elektro Säule
4 Fahrradstellplätze

Zusätzlich für das Buswartehäuschen:
10 Fahrradstellplätze

Buswartehäuschen

Der Entwurf des neuen Buswartehäuschens ist Teil des Wettbewerbs. Die Lage des Buswartehäuschens ist neu zu bestimmen. Um Vandalismus zu vermeiden soll das Häuschen von Straße und Platz einsehbar sein.
Das Buswartehäuschen soll für ca. 15 Kinder ausgelegt werden

Entsorgung Müll

Der durch den Rathausbetrieb anfallende Müll wir im südlichen Teil der Ostfassade im ehemaligen Kellerbereich vorgesehen. Die genaue Lage und Höhe ist in den Architektenplänen dargestellt.
(s. Anlagen)

Fahnenmasten

Es sind drei Fahnenmasten auf dem Gelände vorzusehen. Von den Teilnehmern ist ein geeigneter Standort vorzuschlagen.
Der Abstand zwischen den Fahnenmasten muss wegen den Auslegern (1,6m) mindestens 3,25m betragen.
Beflaggt wird z.B. mit der Bayerischen-, der Deutschen-, und der Europafahne.
(s. Anlage Fahnenmast)

Möblierung

Für das neue Rathaus ist eine Anschlagtafel mit 5 m Lauflänge vorzusehen, davon 1m für amtliche Bekanntmachungen. Alle vorgeschlagenen Maßnahmen sind entsprechend der jeweiligen Funktionen zu möblieren. Anzahl und Ausführung der Sitzgelegenheiten entsprechend Vorschlag der Teilnehmer.

Beleuchtung

Im weiteren Planungsverlauf beabsichtigt die Gemeinde ein Gesamtkonzept des zukünftigen Rathauses sowie der dazugehörigen Freiflächen erstellen zu lassen. Der beauftragte Beleuchtungsplaner ist als Sachverständiger Berater am Verfahren beteiligt.

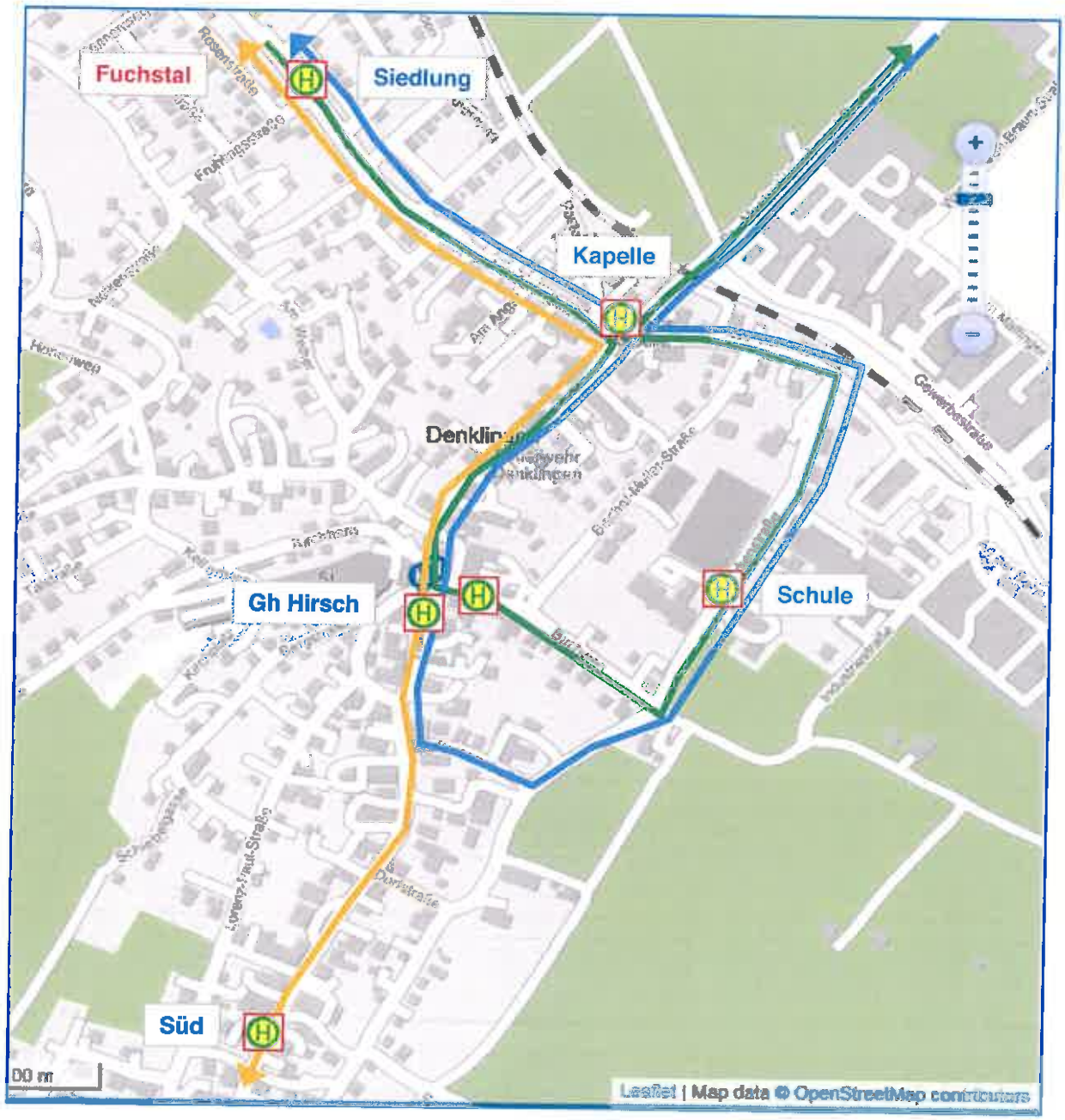

Busrouten durch Denklingen ausgehend vom Wettbewerbsgelände

Teil IV_Beurteilungskriterien

IV.1_Allgemeine Beurteilungskriterien

Alle zur Beurteilung zugelassenen Arbeiten werden nach folgenden Gesichtspunkten beurteilt. Die genannte Reihenfolge stellt keine Gewichtung der Kriterien dar.

- freiraumplanerische Gesamtidee und Qualität
- Verkehrliche Gestaltung
- Funktionalität
- Umgang mit historischem Gesamtensemble
- Integration in das Umfeld
- Wirtschaftlichkeit
- Realisierbarkeit